

Abteilung Recht und Service

Sachgebiet Verwaltung

Die organisatorische Umgestaltung und Umstrukturierung der Landesanstalt (LWG) musste auch im Jahre 2009 fortgesetzt werden. Nach dem Ausscheiden des Leiters des Sachgebietes Kommunikation und Wissensmanagement konnte dessen Stelle nicht wieder besetzt werden. Zum 01.10.2009 musste daher das Sachgebiet mit dem bisherigen Sachgebiet Zentrale Dienste zusammen gelegt werden. Die Leiterin des neuen Sachgebietes IuK, Service und Öffentlichkeitsarbeit ist Frau LOR'in Andrea Kubik. Die Abteilung besteht nunmehr aus drei Sachgebieten.

Zum 16.02.2009 wurde Herr RR Harald Märtel Leiter des im Laufe des Jahres umbenannten Sachgebietes Weinrecht, Rechtsangelegenheiten der LWG. Mit der Einstellung von Herrn Märtel besitzt die LWG erstmalig seit ihrem Bestehen einen Juristen. Zusätzlich wurde Herr Märtel zum 01.09.2009 mit der Leitung der Abteilung Recht und Service beauftragt.

Aufgrund des Ausscheidens des bisherigen Leiters des Fachzentrums Bildung und Leiters der Schulen der LWG mussten einige Änderungen in den Leitungsfunktionen der LWG vorgenommen werden. Neuer Leiter des Fachzentrums Bildung und gleichzeitig Schulleiter ist Herr LLD Arved von Mansberg. Das Sachgebiet Bayerische Gartenakademie leitet nun Herr LD Dr. Andreas Becker. Die Leitung der Abteilung Gartenbau und des Sachgebietes Unternehmensführung und Marketing hat Herr LD Gerd Sander übernommen. Das Sachgebiet Gemüsebau steht nun unter der Führung von Herrn LD Oskar Kreß.

Beim Vollzug des Finanzbudgets der LWG musste die vom Ministerrat am 19.05.2009 beschlossene Erhöhung der Haushaltssperre von 10 auf 20 % der sächlichen Verwaltungsausgaben verkraftet werden. Hierdurch wurden der LWG ca. 130.000 Euro Budgetmittel wieder entzogen. Die Umsetzung dieser Budgetkürzung war sehr schwierig, da die Abteilungen und Fachzentren ihre Versuchs- und Arbeitsplanungen für 2009 zum Zeitpunkt des Mitteleinzugs bereits festgelegt hatten. Hierdurch waren bereits erhebliche Mittel gebunden bzw. fest verplant.

Im Zuge der Umsetzung des zweiten Konjunkturprogrammes des Bundes wurde u.a. beschlossen, weitere Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen über diese Programm und über die hierfür bereit gestellten Mittel zu finanzieren. Für den Bereich der LWG konnten über diese Maßnahme zwei landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge beschafft werden, die zu 75 % über diese Sondermittel abgerechnet werden konnten.

Im Berichtsjahr wurde das LWG-interne Verfahren für Beschaffungen von Fahrzeugen, Nutzfahrzeugen, Maschinen und größeren Geräten neu geregelt. Alle Beschaffungswünsche wurden einer erstmalig einberufenen „Beschaffungsrunde“ vorgelegt, an der alle Antragssteller teilgenommen haben. Zusätzlich stand die Teilnahme allen Abteilungen und Fachzentren der LWG offen. Hierdurch sollte eine Transparenz des Beschaffungsverfahrens, der Entscheidungen und der Verteilung der Finanzmittel sowie eine gemeinsame Festlegung von Zielen, Prioritäten und von Entscheidungskriterien erreicht werden. Zudem sollte das Gemeinschaftsgefühl gestärkt und das Verständnis für Zielsetzungen und Sorgen anderer Organisationseinheiten geweckt werden. Die dort getroffenen Entscheidungen und Festlegungen sind konstruktiv und einvernehmlich erfolgt. Dieses Verfahren soll daher in den Folgejahren fortgesetzt werden.

Aufgrund der vielfachen Änderungen der Organisationsstrukturen der LWG und der Tatsache, dass die Gebührenverordnung der LWG seit vielen Jahren nicht mehr angepasst worden ist, hat die LWG einen neuen Entwurf einer einheitlichen Gebührenverordnung, des Gebührenverzeichnisses zu

dieser Verordnung und des Kostenverzeichnisses zum Bayer. Kostengesetz erstellt. Dieser Entwurf wurde dem Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übermittelt.

Die für 2009 geplanten Inhouse-Fortbildungen im Bereich der Datenverarbeitung mussten aus personellen Gründen auf 2010 verschoben werden. Die Mitarbeiter/innen der LWG konnten jedoch in der Anwendung von RKS-Online geschult werden.

Zum 01.08.2009 wurde für alle Bereiche und für alle Mitarbeiter/innen der LWG das integrierte Zeitmanagementsystem BayZeit eingeführt. BayZeit wurde in die Liste der Basiskomponenten zur Vereinheitlichung der IuK-Infrastruktur aufgenommen und ist daher grundsätzlich von allen Geschäftsbereichen einzusetzen. Die LWG musste folglich auf dieses einheitliche Zeitmanagementsystem umsteigen.

Die Umstellung auf BayZeit war und ist aufgrund der Vielschichtigkeit der LWG und der bisherigen Strukturen mit sehr vielen Problemen und Schwierigkeiten verbunden. Urlaubsbeantragungen, Zeitkorrekturen, Beantragungen von Gleittagen etc. erfolgen nunmehr über den in BayZeit integrierten Workflow und ersetzen die papiergebundene Beantragung und die manuelle Überwachung. Einige Mitarbeiter/innen der LWG haben keinen Zugang zu einem PC und haben auch keinerlei PC-Kenntnisse. Für diese Gruppe mussten organisatorische Lösungen gefunden werden, damit auch diese Mitarbeiter/innen mit BayZeit arbeiten können. Einige Bereiche haben bis zu dieser Einführung aufgrund ihrer besonderen Aufgabenstellungen nicht an der gleitenden Arbeitszeit teilgenommen und hatten vielmehr eine feste Arbeitszeit bzw. Sonderregelungen. Diese Bereiche nehmen nun ebenfalls an der gleitenden Arbeitszeit und an BayZeit teil. Hierfür mussten viele Neuregelungen getroffen werden.

In diesem Zusammenhang musste auch die Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit geändert und eine neue Dienstvereinbarung über den Einsatz von BayZeit mit der Personalvertretung geschlossen werden.

Die Umstellung auf das Personal- und Stellenbewirtschaftungssystem „VIVA-PRO“ konnte im 1. Quartal des Jahres ohne nennenswerte Probleme vollzogen werden.

Mit der Einführung von VIVA wurden auch erstmals alle Personaldaten der Beschäftigten im Rahmentarif für den fränkischen Weinbau in einem Personalverwaltungssystem erfasst, auf das auch die Bezügestelle beim Landesamt für Finanzen zugreifen kann. Nach Verhandlungen mit dem Landesamt für Finanzen konnte erreicht werden, dass das Landesamt nunmehr auch die Aufgaben der Familienkasse und die Zahlbarmachung der Löhne für die ständigen Rahmentarif-Beschäftigten der LWG übernimmt. Die Lohnberechnung für diesen Personenkreis verbleibt jedoch bei der LWG.

Die LWG weist zum Stichtag 30.07.2009 folgenden Personalstamm auf:

	P/RS	FZ Bie	FZ A	BS	FZ Bildung		G	L	W	gesamt
					AK	F/T-Schule				
Beamte	11	3	3	5	3	4	13	9	6	57
Beschäftigte - TV-L	30	11	25	4	4	13	23	12	19	141
Beschäftigte - RT	0	1	0	0	0	0	15	12	19	47
Azubi's - TV-L	0	0	7	0	0	0	0	0	0	7
Azubi's - RT	0	1	0	0	0	0	10	2	7	20
Summe	41	16	35	9	7	17	61	35	51	272

23 Mitarbeiter/innen befinden sich in der Phase der Altersteilzeit.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Personalbestand somit um weitere 6 Personen verringert.

Von der Personalstelle der LWG wurden darüber hinaus ca. 50 Mitarbeiter/-innen des Staatlichen Hofkellers sowie 30 Lehrkräfte der Fach- und der Technikerschule betreut.

Die LWG hat auch nach der offiziellen Ausgliederung des Staatlichen Hofkellers aus der LWG weiterhin Aufgaben der Personalverwaltung für den Hofkeller wahrgenommen. Auf Wunsch des Hofkellers hat dieser diese Aufgaben zum Ablauf des Jahres 2009 selbst übernommen.

In den letzten Jahren ist eine deutliche Zunahme an Bewerbungen um Praktika bei der LWG festzustellen. Zudem hat die LWG selbst ein zunehmendes Interesse, Praktikanten zu beschäftigen. Aus diesen Gründen wurde erstmals ein Konzept zur Beschäftigung und zur Vergütung von Praktikanten entworfen und dem Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Prüfung vorgelegt.

Das im Jahre 2007 begonnene Projekt „ELDORA“ wird weiterhin aus personellen Gründen zurückgestellt.

Sachgebiet Weinrecht, Rechtsangelegenheiten der LWG

Vollzug der Anbauregelung und der Weinmarktordnung

Rebflächen zur Erzeugung von Wein dürfen EU-weit nur auf dafür geeigneten Flächen und Lagen angebaut werden. Dazu ist die Weinbaufähigkeit der vorgesehenen Flächen mittels eines Sachverständigengutachtens festzustellen. Pflanzgenehmigungen, die zu einer Ausweitung der Rebfläche führen, dürfen seit dem Jahr 1984 grundsätzlich nicht mehr erteilt werden. Dieser EU-Anbaustopp gilt noch (vorerst) bis 31.07.2015. Ausnahmen von diesem Anbaustopp sind nur sehr eingeschränkt möglich und betreffen z.B. die wertgleiche Abfindung in laufenden Flurbereinigungsverfahren, wissenschaftliche Weinbauversuche oder die sogenannten Hobbypflanzungen im Rahmen der 1-Ar-Regelung ausschließlich für den Eigenbedarf.

Weinbaubetriebe, die sich durch Expansion weiterentwickeln wollen, sind in erster Linie auf den Übertrag von Wiederbepflanzungsrechten angewiesen. Seit 1991 besteht die Möglichkeit, die Pflanzrechte von gerodeten Rebflächen, die nicht mehr genutzt werden, auf andere, geeignete Flächen zu übertragen. Der Übertrag von Pflanzrechten ist grundsätzlich auf die einzelnen Anbaugebiete beschränkt.

Neben der Beurteilung der Weinbaufähigkeit und der Fertigung von Bescheiden für Genehmigungen von Neuanpflanzungen oder Pflanzrechtüberträge ist die Überwachung der Einhaltung der Anbauregeln und ggf. die Ahndung von Schwarzpflanzungen eine weitere Aufgabe des Sachgebietes.

Im Kalenderjahr 2009 wurden 85 Anträge auf Übertrag von Wiederbepflanzungsrechten gestellt. Der begutachtende Sachverständigenausschuss war an acht jeweils ganztägigen Ortsterminen im Einsatz. An zwei Terminen wurde ein Sachverständigenausschuss im Widerspruchsverfahren tätig. Bis zum Jahresende 2009 konnten insgesamt 71 Bescheide erstellt werden.

Für die Sachbearbeitung und die Bescheidfertigung wurden mit dem Bayern-Viewer-Agrar sowie der LaFIS-Benutzeroberfläche effiziente PC-Werkzeuge für die Fertigung von Flurkartenauschnitten, sowie für die exakte Flächenmessung mit genauer Zuordnung zur Verfügung gestellt.

Im Kalenderjahr 2009 wurden die bis dahin eingegangenen 29 Anträge auf Gewährung eines Pflanzrechtes aus der regionalen Reserve des Freistaates Bayern bearbeitet. Insgesamt wurden 35 Anträge verbeschieden. Durch 19 positive Bescheide wurden Pflanzrechte in Höhe von 6,71 ha aus der regionalen Reserve vergeben.

In 70 Fällen wurden für bisher nicht in der Weinbaukartei erfasste Rebflächen auf Antrag weinrechtliche Prüfungen durchgeführt. Dies zeigt eindrucksvoll, welche Verbesserung in der flächentreuen Erfassung von Rebflächen mit der Einführung des geographischen Informationssystems verbunden ist. Nach Bearbeitung wurden im Kalenderjahr 65 Ersterhebungsbescheide erstellt.

Als nicht genehmigte Rebflächen (Schwarzpflanzungen) wurden im Laufe des Jahres 2009 55 Vorgänge mit rd. 4,86 ha Gesamtrebfläche ermittelt. In 57 Fällen wurden Rebflächeninhaber zu nicht genehmigten Rebanlagen gehört. Es wurden vier Rodungsanordnungen gegen Bewirtschafter nicht genehmigter Rebanlagen erlassen.

92 nicht genehmigte Rebanlagen, die erstmals vor dem 01.09.98 angelegt wurden, konnten über eine legalisierende Genehmigung gegen Zahlung des Doppelten des Werts eines Pflanzrechts in Bayern regularisiert werden. Diese Sonderaktion der EU war bis zum 31.12.09 befristet.

Dadurch wurden 9,17 ha weinrechtlich legale Rebfläche im Rebflächenverzeichnis der Weinbaukartei erfasst.

Lediglich ein Regularisierungsantrag wurde abgelehnt. Ein Verfahren wurde nach Antragsrücknahme eingestellt. Insgesamt wurde daher über 94 Regularisierungsverfahren entschieden.

In weinrechtlichen Angelegenheiten wurden 36 Bußgeldbescheide erlassen.

Im Berichtsjahr 2009 wurden 22 Widerspruchsbescheide erlassen.

Vor den Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit wurden acht Verfahren betreut.

Nicht mehr bewirtschaftete Rebanlagen (sog. Drieschen) und Rebanlagen mit wurzelechten Weinreben sind wegen der Reblausgefahr und der Verbreitung von Krankheiten durch Rodung oder Wiederaufnahme der Bewirtschaftung (soweit zulässig) zu bekämpfen.

In 2009 waren 40 solcher Rebanlagen bekannt. 25 Bewirtschafter solcher Rebanlagen wurden allein in 2009 angehört. Drei Bewirtschafter haben solche Rebanlagen gerodet.

Es waren nur zwei Rodungsanordnungen erforderlich, weil viele der Bewirtschafter eine freiwillige Rodung in absehbarer Zeit oder (soweit zulässig) eine Wiederaufnahme der Bewirtschaftung angekündigt haben.

Destillationsverpflichtung

Wesentliches Element der marktordnerischen Bestimmungen ist die EU-weite Überwachung und Durchsetzung der Bestimmungen zur Hektarhöchsttragsregelung und zu Destillationsverpflichtungen für bestimmte Übermengen. Liegt der Durchschnittsertrag eines Betriebes im Mittel über alle Ertragsreblächen für Franken über 90 Hektoliter je Hektar, wird diese Menge als Übermenge bezeichnet. Sie darf im laufenden Jahr nicht vermarktet werden und unterliegt bestimmten Restriktionen. Liegt der durchschnittliche Hektarertrag eines Betriebes über 108 Hektoliter je Hektar, so muss die diesen Wert überschreitende Menge im Folgejahr zu Industriealkohol destilliert werden. Im Berichtsjahr 2009 wurden für den Weinjahrgang 2008 insgesamt 17 Winzerbetriebe mit einer Gesamtmenge von 3.913 Liter Most erfasst und weinrechtlich bearbeitet.

Weinbezeichnung „Selection“

Die Weinbezeichnung „Selection“ existiert bundesweit seit 2001. Sie kennzeichnet eine besonders gehobene Weinqualität und darf in Franken nur bei den Rebsorten Silvaner, Riesling, Weißer Burgunder, Grauer Burgunder und Spätburgunder verwendet werden. Das Mindestmostgewicht bei der Ernte muss 90° Öchsle, der Ertrag darf max. 60 Hektoliter je Hektar betragen. Handlese ist vorgeschrieben. Außerdem müssen die Weine eine gesonderte sensorische Prüfung im Rahmen der Qualitätsweinprüfung durchlaufen. Alle für Selectionsweine vorgesehenen Flächen sind spätestens zum 1. Mai eines Jahres der LWG zu melden. Bis zum Stichtag 1. Mai des Berichtsjahres wurden von sechs bayerischen Weinbaubetrieben 25 Flächen mit insgesamt 6,4 Hektar Rebfläche gemeldet. Pro Jahr werden in Franken etwa 40.000 l Wein unter der Bezeichnung „Selection“ erzeugt.

Weinbaukartei und Meldewesen

Seit 1988 haben die weinbautreibenden Regionen der EU eine Weinbaukartei zu führen, in der alle Bewirtschafter von Rebflächen und die bewirtschafteten Flächen, aufgeteilt nach Rebsorten und Pflanzjahr, zu führen sind. Außerdem sind die von den Weinbaubetrieben gehaltenen Pflanzrechte sowie Hobbypflanzungen, Tafeltraubenanlagen und weitere, weinrechtlich vorgeschriebene Details

zu erfassen. Darüber hinaus sind alle Bewirtschafter von Rebflächen und Erzeuger von Wein verpflichtet, zum 31.08. eines Jahres Bestandsmeldungen und zum 20.11. eines Jahres Erntemeldungen abzugeben. Weiterhin ist jede Nutzungsänderung für Rebflächen jeweils zum 31. Mai eines Jahres mitzuteilen.

Die Führung der Weinbaukartei dient zum einen der Einhaltung der Anbauregeln und marktordnerischen Bestimmungen. Zum anderen sind aus den ermittelten Daten eine Reihe von statistischen Meldungen z.B. über die Weinerzeugung, die Bestandsentwicklung oder über das Produktionspotenzial einer Region über das Statistische Landesamt an den Bund und an die EU zu liefern.

Für die Erfüllung der Meldepflicht wurden 2009 an Formblattvordrucken ausgegeben:

4.500 Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldungen
4.500 Lieferantenverzeichnisse
1.500 Bestandsmeldungen

Rückläufe sind nach Art der Maßnahme und Anzahl der Meldevorgänge mit den jeweils ermittelten Daten in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Weinbaukartei

Maßnahmen zum 31.07.2009 (Auswahl)	Fläche in ha	Anzahl
Besitzwechsel	220,3506	2.171
Flächenzugang Ersterhebung	3,4286	237
Flächenzugang Flurbereinigung	6,4105	24
Flächenzugang Neuanpflanzungskontingent 2002	0,0044	1
Flächenzugang Übertrag	4,9344	87
Flächenänderungen	61,4614	597
Parzellensplit	116,6947	1.926
Rodung	90,9600	815
Sonst. Änderung	77,1209	1.806
Wiederanpflanzung	103,2811	1.386
Flächenzugang aus Regionale Reserve	11,5589	146

Anträge und Genehmigungen 2009	Anträge	Bescheide
Übertrag von Pflanzrechten	85	71
Neuanpflanzung (Flurbereinigung)	3	3
Anträge auf Neuanpflanzung aus der Regionalen Reserve	29	35
Ersterklärung	70	65
Summe	187	174

Bestandsmeldung zum Stichtag 31.07.2009	Anzahl	davon Nullmeldungen	hl
Summe	1.172	501	534.371

Erntemeldungen zum 20.11.2009	Meldungen	davon Nullmeldungen	hl
Traubenerntemeldungen	1.855	35	443.629
Weinerzeugungsmeldungen	1.236	0	430.993

Gemarkungsverzeichnis

Im Jahr 2009 hat sich das Gemarkungsverzeichnis der Weinbaukartei um vier auf 321 Gemarkungen mit Rebflächen erhöht. Neu hinzu kamen Pflanzungen von Tafeltrauben oder genehmigungsfreie Hobbypflanzen unter 1 Ar, sowie je eine Gemarkung im bestimmten Anbaugebiet (b.A.) Franken und im b.A. Württemberg, Bayer. Teil am Bodensee.

Insgesamt wurden 2009 sieben Parzellen mit Hobbypflanzen und 27 Parzellen für die Tafeltraubenproduktion neu erfasst. Hobbypflanzen sowie Rebanpflanzen für die Tafeltraubenproduktion sind nicht weinbaurelevant und wirken sich damit nicht auf die Weinerzeugungstatistiken oder Abgabenerhebungen aus.

Rebsorten

Das Rebsortenverzeichnis der Weinbaukartei beinhaltet aktuell 430 Rebsorten. Diese gliedern sich in:

Keltertrauben – weiß	180
Keltertrauben – rot	51
Tafeltrauben	199

Statistiken

Die Daten aus der Weinbaukartei wurden aufbereitet und dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse zu

Rebsortenentwicklung
Weinerzeugung
Weinmosternte
Weinbestand
Entwicklung der Betriebesgrößen

sind als Tabelle auf unserer Internetseite:

www.lwg.bayern.de/weinbau/fachrecht

neben weiteren Informationen unter der Rubrik *Daten und Statistiken* veröffentlicht.

Deutscher Weinfonds und Bayer. Weinabsatzförderungsgesetz

Ziel der Abgabe

Zur besonderen Förderung des Absatzes von Wein, der in Deutschland bzw. der in Bayern aus dort gewachsenen Trauben erzeugt wurde, erheben die Gemeinden von den Weinbaubetrieben die Deutsche und die Bayerische Weinfondsabgabe. Mit der Abgabe werden Maßnahmen der Absatzförderung für den Wein aus Deutschland bzw. Bayern, insbesondere die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, Marktforschungstätigkeiten und die Veranstaltung von Messen und Ausstellungen sowie die Beteiligung hieran gefördert.

Abgabepflicht

Abgabepflichtig sind die selbstbewirtschaftenden Eigentümer oder Nutzungsberechtigten von Weinbergsflächen, sofern diese jeweils mehr als 5 Ar (= 500 m²) umfassen. Grundlage für die Abgabe ist das Rebflächenverzeichnis in der Weinbaukartei zum Stichtag 31.12. eines Jahres für die Abgabepflicht im Folgejahr.

Höhe der Abgabe

Die Abgabe beträgt für

den Deutschen Weinfonds 0,67 € je Ar
die Bayerische Weinabsatzförderung 1,75 € je Ar

der jeweils in der Weinbaukartei ausgewiesenen Rebfläche eines Betriebes zum 31.12. des Vorjahres.

Für die Beitragshöhe ist es unerheblich, ob es sich um unbestockte Rebflächen, Jung- oder Ertragsanlagen handelt.

Erhebung der Abgabe

Die Gemeinden erheben die Abgaben aufgrund der in der Weinbaukartei ausgewiesenen Daten. Dazu stellt die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau den Gemeinden jährlich die entsprechenden Listen zur Verfügung. Die Gemeinden können zum Ausgleich für den entstehenden Verwaltungsaufwand 2 % der Abgabe als Verwaltungsbeitrag einbehalten. Die Listen werden aus der Weinbaukartei am Ende des Kalenderjahres gezogen und sind maßgeblich für das darauffolgende Erhebungsjahr.

Erhebungsjahr 2008 (für die Weinfondsabgaben 2009):

Abgabepflichtige Betriebe	4.854
Einhebende Kommunen	137

Ein-/Auszahlungen 2009

Die Pflichtabgabe für den Deutschen Weinfonds wird von den Gemeinden unmittelbar an den Deutschen Weinfonds, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet. Die Mittel dort werden z.B. für die Exportförderung und für Aufgaben des Deutschen Weininstitutes verwendet.

Die Einnahmen gemäß der Pflichtabgabe nach dem Bayerischen Weinabsatzförderungsgesetz werden von den Kommunen an die Staatsoberkasse überwiesen. Diese Mittel werden ausschließlich für die besondere Absatzförderung für den in Bayern erzeugten Wein sowie für regionale und gruppenbezogene Maßnahmen und für die institutionelle Förderung der gebietlichen Absatzförderungseinrichtung verwendet. Nicht ausgeschöpfte Mittel werden auf das Folgejahr übertragen und stehen dort weiter zur Verfügung.

Hinzu kommen Einzahlungen aus dem Verkauf von Pflanzungsrechten aus der Regionalen Reserve (1 €/m²).

Einzahlungen Bayerisches Weinabsatzförderungsgesetz	1.162.606,55 €
Mittelübertragung aus 2008	112.762,17 €
Auszahlungen an die gebietliche Absatzförderungseinrichtung (Gebietsweinwerbung) sowie für gruppenbezogene Maßnahmen	1.006.124,20 €
Mittelübertrag auf 2010	269.244,52 €

Vergabe der Fördermittel

Die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau ist für die Entgegennahme und Bewertung der Anträge sowie für die Bewilligung von Beihilfen nach dem BayWeinAFöG zuständig. Für die Vollzugsbearbeitung wurden Bescheide für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn und Zuwendungsbescheide wie folgt erstellt:

	Anzahl Bescheide
Gebietsweinwerbung Frankenwein-Frankenland GmbH	10
Weitere regionale und gruppenbezogene Absatzförderungsmaßnahmen	25
Ablehnungen	2
Verwendungsnachweisprüfung	9
Summe	46

Amtliche Qualitätsweinprüfung

Das Sachgebiet Weinrecht, Rechtsangelegenheiten der LWG ist zusammen mit dem Bezirk Unterfranken zuständig für die Geschäftsführung im Rahmen der Amtlichen Qualitätsweinprüfung bei der Regierung von Unterfranken. Die Geschäftsführung umfasst die Durchführung, Überwachung und fachliche Leitung der sensorischen Prüfung. Hierbei wurden im Prüfjahr 2009 bei 251 Probestermine 14.256 Weinpartien sensorisch verkostet. Die gesamte geprüfte Menge beträgt 41,3 Millionen Liter.

Im Rahmen der fachlichen Leitung der sensorischen Prüfung wurden eigene Gutachten zu allen problematischen und fehlerhaften Weinen erstellt. Anhand von Auswertungen aus den Prüferergebnissen werden Entwicklungen bezüglich Ablehnungsgründen, Bepunktungen, usw. ermittelt und bei Veranstaltungen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung vorgestellt.

Des Weiteren wurden in zahlreichen Beratungsgesprächen mit Weinbaubetrieben zu problematischen oder abgelehnten Weinen Stellungnahmen abgegeben. Hierzu wurden Vorschläge über die weitere kellerwirtschaftliche Vorgehensweise (Behandlungsmaßnahmen, Verschnittvarianten, usw.) mit den einzelnen Betrieben besprochen.

Im Rahmen der bundesweiten Zusammenarbeit (Arbeitsgemeinschaft der Prüfstellen) wurde an zwei Sitzungen teilgenommen.

Bei der Prüferschulung, zentraler Bestandteil der Weiterbildung der Mitglieder der Prüfungskommissionen, wurden die Jahrgangsbesonderheiten vorgestellt sowie an speziellen sensorischen Prüfelementen geschult.

Anhand von Beispielsweinen wurden besonders markante Prüfergebnisse vorgestellt und diskutiert.

Des Weiteren wurde eine Testverkostung von Fehlerweinen durchgeführt. Hierbei wurde der Kenntnisstand der Prüfer hinsichtlich Fehlererkennung und Beschreibung abgeprüft.

Aus- und Fortbildung

Im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung wurde in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Ausbildung Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der sensorischen Wahrnehmung, fachlicher Weinbeurteilung und Weinansprache durchgeführt.

Des Weiteren wurde in der Fachschule die Klasse Technikerklasse TW2 (18 Personen) im Fach Weinsensorik sowie die Klasse TW2 (18 Personen) im Fach Weinrecht unterrichtet.

Rebpfanzgutenerkennung

In der Veredlungssaison 2009 wurden 574.679 einjährige Pfropfreben eingeschult und 16.485 zurückverschult. Insgesamt wurde für 591.182 Pfropfreben die Anerkennung und Untersuchung zur Verwendung des Pflanzenpasses beantragt. Im Vergleich zum Produktionsjahr 2008 sind die Einschulzahlen annähernd gleich geblieben. An erster Stelle der Veredlungen stand 2009 die Rebsorte Grüner Silvaner, gefolgt von Müller-Thurgau, Weißer Burgunder, Bacchus, Grauer Burgunder und Weißer Riesling. Anzumerken ist, dass keine Rotweinrebsorte unter den ersten sechs Plätzen zu finden ist. Der Trend der Weinkunden, mehr Weißwein als Rotwein zu konsumieren, zeigt sich auch in der Rebenpfanzguterzeugung.

Ein günstiger Witterungsverlauf während der Vegetationsperiode sorgte für ein gutes Anwachsen der Pfropfreben. Eine geschätzte Anwuchsrate von durchschnittlich 75 % versprach wie im Vorjahr eine gute Ausbeute für die Rebveredler.

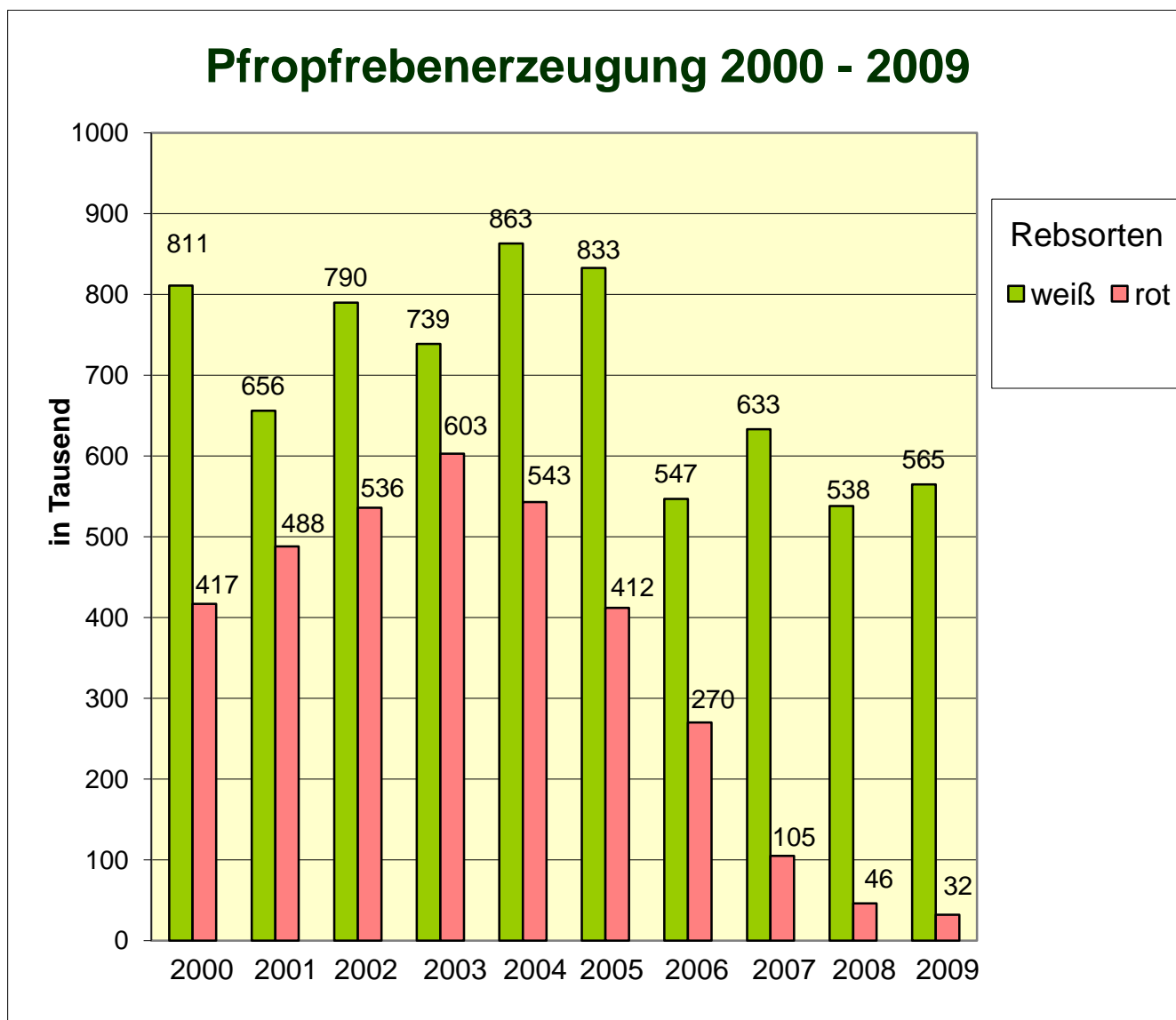
Ebenso positive Ergebnisse brachten die Feldbesichtigungen der Vermehrungsanlagen für Edelreiser Mitte August bis Anfang September. 54 Anlagen wurden besichtigt, 36 dienen der Gewinnung von anerkannten Edelreisern und aus 18 Beständen wird Pflanzgut für Züchtungszwecke oder Tafeltrauben vermehrt. Auffallend bei den Begehungen war die Zunahme von ESCA-Symptomen in älteren Vermehrungsanlagen. Ein Edelreiserengpass ist nicht zu erwarten, da ausreichend Ruten geschätzt wurden.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Sortenanteile im Jahresvergleich bei der Rebpfanzguterzeugung dargestellt.

Rebsorte	2001 in Tausend	2002 in Tausend	2003 in Tausend	2004 in Tausend	2005 in Tausend	2006 in Tausend	2007 in Tausend	2008 in Tausend	2009 in Tausend
Weißer Rebsorten:									
Auxerrois	10	1	0	0	0	2	1	1	0
Albalonga	0	0	0	0	0	2	2	0	0
Bacchus	130	81	148	171	138	65	54	72	47
Blauer Silvaner	5	2	0	17	5	7	12	8	19
Bronner	1	0	0	0	0	0	2	4	3
Chardonnay	32	7	3	14	14	10	11	3	0
Gelber Muskateller	0	0	0	0	0	4	0	7	4
Goldriesling	0	1	0	1	4	1	3	4	4
Grüner Silvaner	142	111	186	170	175	113	180	151	152
Grüner Veltliner	0	0	0	0	0	0	2	0	0
Helios	0	0	0	0	0	0	0	2	1
Johanniter	6	20	13	18	10	9	9	6	14
Kerner	8	11	5	10	20	8	13	18	10
Kernling	0	2	0	0	0	0	0	0	0
Merzling	5	4	3	0	0	0	0	0	0
Müller Thurgau	118	351	154	197	194	115	164	98	116
Ortega	9	4	8	8	9	3	1	1	1
Perle	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Phönix	6	11	15	23	14	14	7	20	22
Reichensteiner	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Rieslaner	11	14	13	8	22	12	4	9	6
Roter Gutedel	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Roter Traminer	17	16	25	14	14	10	9	8	12
Ruländer	50	47	48	55	32	16	17	12	42
Sauvignon Blanc	0	0	0	7	6	0	4	4	6
Schönburger	0	0	0	0	0	9	1	1	0
Scheurebe	11	0	13	23	14	7	13	21	12
Solaris	0	0	0	10	16	12	9	8	14
Weisser Burgunder	62	79	53	76	63	50	41	38	57
Weisser Gutedel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Weisser Riesling	33	27	52	41	83	77	71	41	22
Würzer	0	0	0	0	0	0	2	1	1
Summe weiß	656	790	739	863	833	547	633	538	565

Rebsorte	2001 in Tausend	2002 in Tausend	2003 in Tausend	2004 in Tausend	2005 in Tausend	2006 in Tausend	2007 in Tausend	2008 in Tausend	2009 in Tausend
Rote Rebsorten:									
Acolon	0	12	18	28	30	52	20	2	0
Blauburger	0	0	0	1	2	1	0	0	0
Blauer Frühburgunder	4	4	15	6	9	4	5	5	1
Blauer Limberger	16	14	1	4	1	0	0	0	0
Blauer Portugieser Blauer	13	10	9	8	7	3	1	1	0
Spätburgunder	70	64	75	72	49	46	20	17	5
Blauer Zweigelt	27	49	16	17	11	2	4	2	2
Cabernet Carbon	0	0	0	2	6	2	0	0	0
Cabernet Carol	0	0	0	7	6	7	0	0	0
Cabernet Cortis	0	0	0	3	3	1	0	0	0
Cabernet Dorio	0	0	0	0	0	0	0	0	3
Cabernet Dorsa	0	0	1	22	16	4	4	0	0
Cabernet Mito	0	2	2	3	2	0	0	0	0
Cabernet Sauvignon	0	3	12	1	6	2	0	0	0
Domina	132	127	229	185	137	89	45	6	3
Dornfelder	98	136	82	65	28	12	4	1	1
Dunkelfelder	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Merlot	0	8	11	5	5	1	0	0	0
Monarch	0	0	0	5	4	4	0	0	0
Müllerrebe	8	8	14	10	22	4	0	0	0
Prior	0	0	0	2	2	1	0	0	0
Regent	116	98	117	92	58	30	0	11	13
Rondo	0	0	0	0	4	0	0	0	3
St. Laurent	4	1	0	5	1	4	2	1	1
Tauberschwarz	0	0	1	0	3	1	0	0	0
Summe rot	488	536	603	543	412	270	105	46	32
Summe gesamt:	1 144	1 326	1 342	1 406	1 245	817	738	584	597

Die Produktionszahlen im Rahmen der Rebpfanzguterzeugung in Bayern für den Zeitraum 2001 bis 2009 sind in beiliegender Tabelle aufgeführt.



Im Berichtsjahr fand eine Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Rebpfanzgutenerkennungsstellen in Alzey statt. Diskussionschwerpunkte waren die Umsetzung der neuen Rebenpfanzgutverordnung nach Ablauf der Übergangsregelung, neueste Erkenntnisse zu den Rebenkrankheiten Flavescence doree und Schwarzholzkrankheit.

Anbaueignungsversuche mit nicht klassifizierten Rebsorten

Im Berichtsjahr 2009 wurden acht Anbaueignungsversuche mit den nicht klassifizierten Rebsorten Muscaris, Pinotin, Sauvignier gris, Cabertin und den Weinsberger Neuzüchtungen We 69-607-42, We 69-630-13 und We 70-267-14 genehmigt. Bayernweit gab es im Jahr 2009 37 Versuche mit nicht klassifizierten Rebsorten.

Anbaueignungsversuche insgesamt in Bayern 2009

Versuchssorte	Anzahl
Az 64-2-254	3
Cabernet Blanc	4
Cabernet Franc	2
Cabertin	2
Gänsfüsser	1
Gf 52.42	1
Grüner Veltliner	1
Incrocio Manzoni	1
Marechal Foch	3
Mischsatz	2
Muscaris	3
Pinotin	8
Sauvignier gris	3
We 69-607-42	1
We 69-630-13	1
We 70-267-14	1

Förderung des bayerischen Gartenbaus

Das Sachgebiet bearbeitete und förderte im Jahr 2009 folgende Maßnahmen:

- Süßkirschenversuchsanlage des Landkreises Forchheim
- Landesgartenschau Rosenheim
- Zuwendung an die Gesellschaft zur Förderung der bay. Landesgartenschauen mbH Natur in der Stadt Rain
- Landesverband für Gartenbau und Landespflege;
Förderung von Produktivität und Qualität in der pflanzlichen Erzeugung; Zuwendung zur Unterstützung von Maßnahmen für Haus- und Kleingärten

Girl's Day – Mädchen Zukunftstag

Auch im Jahr 2009 nahm die Bayerische Landeanstalt für Weinbau und Gartenbau am Girl's Day – Mädchenzukunftstag teil. Unter Federführung des Sachgebietes RS 2 und Mitwirkung der Sachgebiete G1, A2, L3 und des Fachzentrums Bienen erhielten 24 Mädchen anhand praktischer Übungen einen Einblick in die Berufe der Fachbereiche Imkerei, Weinbau, Labor, Landespflege und Zierpflanzenbau.

Tag der offenen Tür

Beim Tag der offenen Tür hatten die Besucher die Möglichkeit, bei einer Verkostung von Frankenweinen der Rebsorte Silvaner zu testen, ob die Herkunft eines Weines – das Terroir – geschmacklich erkennbar ist.

In einer Verkostungsreihe waren drei Weine (auf verschiedenen Böden gewachsen) zu probieren. Die Besucher hatten die Aufgabe, herauszufinden, in welcher Region Frankens die Trauben dieser Weine gewachsen waren. Mit Hilfe beschreibender Plakate und Informationsgesprächen erkannten die Teilnehmer mit großem Erfolg die sensorischen Unterschiede.

Insgesamt haben 122 Interessierte an der Verkostung teilgenommen, davon 53 Frauen und 69 Männer.

Sachgebiet IuK, Service und Öffentlichkeitsarbeit (RS3)

Mit Wirkung vom 01. Oktober 2009 wurden die beiden Sachgebiete „Kommunikation und Wissensmanagement“ (RS3) und „Zentrale Dienste“ (RS4) zu einem neuen Sachgebiet RS3 mit dem Namen „IuK, Service und Öffentlichkeitsarbeit“ zusammengelegt. Grund hierfür war der Eintritt des Sachgebietsleiters des bisherigen RS3, Herrn LD Schorr, in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Mit der Leitung des neuen Sachgebiets wurde Frau LORin Andrea Kubik beauftragt. Stellvertretender Sachgebietsleiter ist Herr VA Frank Meyer, der 2009 erfolgreich die Prüfungen zum Verwaltungsinformationswirt abgelegt hat.

Folgende Aufgabenbereiche werden durch das neue Sachgebiet abgedeckt:

- Informationstechnik
- Kommunikationsanlagen, Mobiltelefonie
- Internet und Intranet
- Koordination des Wissensmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit (Ausnahme: Pressearbeit)
- Zentrale Einrichtungen
- Bewirtschaftung und Betreuung der dienstlichen Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen
- Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit
- Unterrichtserteilung

Das Sachgebiet stellt damit die zentrale interne Dienstleistungseinheit der Landesanstalt dar.

Informationstechnik

Die Kernaufgabe des Bereichs Information- und Kommunikationsmanagement ist nach wie vor die Betreuung des lokalen Netzwerkes und der Hard- und Softwareausstattung der Arbeitsplätze der LWG. Die Anzahl der zu betreuenden PC Arbeitsplätze liegt zurzeit bei circa 280.

Um die vielfältigen Aufgaben in gewohnt ergebnis- und anwenderorientierter Weise zu gewährleisten, wurde das Team in diesem Bereich um die Mitarbeiter Florian Wunderlich und Peter Grosspitsch (halbe Stelle) verstärkt.

Besondere Projekte im Jahr 2009 waren:

Zeiterfassung BayZeit

Zum 31.08.09 wurde das alte Zeiterfassungssystem Amano durch das neue BayZeit-Zeitmanagementsystem abgelöst. BayZeit wurde in die Liste der Basiskomponenten zur Vereinheitlichung der IuK-Infrastruktur des Freistaats Bayern aufgenommen.

BayZeit erleichtert die Anwendung der bestehenden relevanten Gesetze und Vorschriften. Durch den Einsatz eines Workflows in BayZeit soll die Bearbeitung und Genehmigung von Anträgen erheblich beschleunigt und der Aufwand in der Zeiterfassungsstelle reduziert werden. Der modulare Aufbau ermöglicht den Einsatz des Systems nach individuellen Bedürfnissen.

Die LWG zählt zu einer der ersten Behörden der Bayerischen Landwirtschaftsverwaltung, die BayZeit im Einsatz haben. Nach anfänglichen Startschwierigkeiten bei der Bedienung und der Umsetzung der neuen Dienstvereinbarung konnten - dank der großen Unterstützung der Verwaltung - schnell viele Probleme gelöst werden.

Umstieg ins ActiveDirectory und Exchange

Im 3. Quartal 2009 war es soweit. Die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau wurde komplett ins Rechenzentrum Süd migriert. Die alte Novell Umgebung wurde abgeschaltet und der neue Microsoft Datenserver sowie der LWG Domaincontroller in Betrieb genommen. Die LWG ist damit im ActiveDirectory Verbund des Rechenzentrums Süd und kann somit alle Vorteile nutzen. Zum Abschluss des Projektes traf sich die Migrationsgruppe ein letztes Mal in Veitshöchheim, um Resümee zu ziehen und weitere künftige Projekte zu besprechen. Nach getaner Arbeit kamen die Mitglieder am Abend zusammen, um das gelungene Projekt bei einer gemütlichen Weinprobe im Zehntkeller abzuschließen.

Mitglieder der Projektgruppe



Kommunikationsanlagen und Mobiltelefonie

Neben der Administration der gesamten Telefonanlage der LWG werden zur Zeit 72 Handyrufnummern verwaltet. Davon sind 55 tatsächlicher Handybetrieb, 18 Rufnummern sind für Einrichtungen wie Wetterstationen, Bienenwaage etc. vergeben.

Internet und Intranet

Jahresüberblick 2009 über die Nutzung des Internetauftritts LWG

Auch dieses Jahr konnte die LWG mit ihrem Internetauftritt auf ganzer Linie überzeugen. Durch die ständige Pflege und Aktualisierung der Seiten, und die damit verbundene Attraktivität für alle Besucher konnten erneut hohe Zugriffszahlen erzielt werden.

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr
LWG	351994	432929	489016	476303	472569	442258	412938	417876	398579	423045	360698	284140	4962345
Analytik	11552	11296	11760	8937	8713	8226	7785	8885	16221	17257	6895	11193	128720
Bienen	58741	64945	75740	76660	75812	72494	68131	69387	55927	61868	64515	57135	801355
Bildung	12147	11126	11675	8162	7655	7124	7750	8045	8615	9397	9124	7094	107914
Gartenbau	44344	49434	67974	71125	69397	61940	58378	59501	54510	63708	47490	34792	682593
Landespflege	50295	57026	71381	68737	68291	69796	62413	65539	66311	66021	58341	44276	748427
Weinbau	56972	55276	53946	48493	47984	52640	48553	51419	48499	57026	49732	39995	610535
Gartentipp	15206	14641	20785	20697	20377	20481	19109	24498	19774	20359	16174	12417	224518
AK	60046	74370	125803	128158	126670	100667	90396	82244	79657	76115	51954	34942	1031022
Presse	13340	12408	13833	11096	10799	10150	9838	19341	9887	13625	10682	8358	143357
Termine	3349	2819	3384	2413	2352	4805	6062	2317	2659	2103	567	1932	34762
Über uns	8768	8692	10788	14580	14513	10744	10917	8540	14710	10729	10144	8431	131556
Dorfwettbewerb				597	597	2463	3921	2433	2464	5141	3598	4712	25926
Sonstige	17234	70896	21947	16648	19409	20728	19685	15727	19345	19696	31482	18863	291660

Zentrale Einrichtungen

Zu den zentralen Einrichtungen, die für die LWG zur Verfügung gestellt werden, gehören:

- Betreuung der Telefonvermittlung und des zentralen Empfangs mit Postverkehr
- Betreuung der zentralen Registratur und der Kasse
- Sicherstellung des Botendienstes mit Unterstützung durch die Fachabteilungen
- Verwaltung von 12 Vertrags-Kopierern an der LWG

Bewirtschaftung und Betreuung der dienstlichen Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen

- Betreuung, Wartung und Instandhaltung der technischen Anlagen und Maschinen
- Bereitstellen einer Rufbereitschaft
- Verwaltung und Pflege des Fuhrparks sowie der Tankstelle der LWG

- die zentrale Energiebewirtschaftung für Fahrzeuge und Gebäude
- Reinigung der Gebäude mit eigenen Kräften und die Auswahl und Betreuung des fremden Reinigungspersonals
- Organisation des Bauunterhaltes in Abstimmung mit der öffentlichen Bauverwaltung
- koordinierende Funktionen bei den Neubaumaßnahmen in Veitshöchheim in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen und dem Staatlichen Bauamt Würzburg
- Betreuung von Sondermaßnahmen, wie das Energiespar-Contracting, in die die LWG eingebunden ist

Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit

Das Sachgebiet organisiert die arbeitsmedizinischen Untersuchungen für die gesamte LWG. Im Jahr 2009 wurden folgende Untersuchungen durchgeführt:

Lärm (G20): 8 Personen an zwei Terminen

Bildschirm (G37): 76 Personen an fünf Terminen

Biostoff (G42): 29 Personen an zwei Terminen

Insgesamt wurden die arbeitsmedizinischen Untersuchungen von 113 Personen koordiniert.

In das Aufgabenfeld Arbeitsschutz fallen außerdem folgende weitere Bereiche:

- Abteilungsübergreifende Information, u.a. durch aktuelle Angebote im Intranet der LWG
- Organisation abteilungsübergreifender Unterweisungen
- Organisation der Prüfung der technischen Anlagen und Geräte: dies betrifft ein Vielzahl von Terminen und Dokumentationen, angefangen von den Feuerlöschern der LWG, über die Abzüge in den Laboreinheiten bis hin zu den Aufzügen in den Gebäuden.
- Koordination und Dokumentation der Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel in Zusammenarbeit mit den Abteilungen und Fachzentren

Ausstellungen

- Unterstützung der Fachabteilungen beim Vorbereiten und Durchführen von Fachmessen und Landesgartenschauen
- Verkehrs- und Parkplatzregelung am Tag der offenen Tür der LWG: hier werden jedes Jahr allein rund 200 Verkehrsschilder auf- und wieder abgebaut

Fach- und Technikerschule

- Unterbringung der Studierenden in den Wohnheimen
- Unterrichtserteilung durch die Sachgebietsleitung in Fach- und Technikerschule
- Mitwirkung beim Motorsägekurs

Sonstige Aufgaben

Andrea Kubik:

Prüfungsausschuss Meisterprüfung Zierpflanzenbau Nordbayern

Prüfungsausschuss Meisterprüfung Baumschule Bayern